




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 4 · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 24.05.2016
Name Julia Knoppe
Durchwahl 0761 208-4706
Aktenzeichen 46-3846.3/05 WT
(Bitte bei Antwort angeben)

Im Hause

Referat 44

—  Planfeststellungsverfahren PSW Atdorf; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren

Stellungnahme Referat 46:

— Durch den Bau des PSWs Atdorf, welches sich ca. 2,3 km nordöstlich des Segelfluggeländes Hütten-Hotzenwald befindet, werden keine luftrechtlichen Belange berührt.

Für den späteren Betrieb ist jedoch die Erhöhung dreier bestehender Strommasten um ca. 10 m notwendig. Diese Strommasten befinden sich innerhalb des Bauschutzbereiches des Segelfluggeländes Hütten-Hotzenwald, sie liegen ca. 1,35 km nordöstlich des Segelfluggeländes. Nach der Erhöhung wird eine maximale Masthöhe von ca. 900 m ü. NN (76 m ü. Grund) erreicht.

Nach Anhörung der Deutschen Flugsicherung bestehen aus Hindernisgründen jedoch keine Bedenken, eine Kennzeichnung als Luftfahrthindernisse ist nicht erforderlich. Sollten die Planungen sich ändern und die Erhöhung mehr als 10 m betragen, muss diese Erhöhung erneut durch uns geprüft und genehmigt werden.

Belange der höheren Straßenverkehrsbehörde werden nicht berührt, es bestehen keine straßenverkehrsrechtlichen Einwendungen.

Unter genannten Bedingungen stimmt Referat 46 dem Vorhaben zu.

Gez. Julia Knoppe